

Bedingungen zur Kursteilnahme / Studentenkurse

§ 1 Teilnahmeberechtigung

Die Teilnahmeberechtigung an von *Lernen 8* veranstalteten Studentenkursen wird durch **schriftliche Anmeldung und** durch **Bezahlung des Kursbeitrages** bis **spätestens 3 Arbeitstage vor Kursbeginn** erworben.

Telefonisch ist nur eine befristete, unverbindliche Reservierung eines Kursplatzes möglich.

Lernen 8 - Kurse werden nur abgehalten, wenn eine, vom jeweiligen Kursangebot abhängige, **Mindestteilnehmeranzahl** erreicht wird. Bei Nichterreichen dieser Mindestteilnehmeranzahl zu Kursbeginn erlischt die Teilnahmeberechtigung und der bereits bezahlte Kursbeitrag wird dem Teilnehmer gutgeschrieben oder auf ausdrücklichen Wunsch zur Gänze rückerstattet.

Bei Überschreiten einer, ebenfalls angebotsabhängigen, **Höchstteilnehmeranzahl** entscheidet das Datum der **Bezahlung der Kursgebühr** über die Vergabe der Kursplätze. Jene Anmeldungen, die somit nicht berücksichtigt werden können, können für einen später stattfindenden Kurs desselben Inhalts umgebucht werden oder auf ausdrücklichen Wunsch kostenlos storniert werden.

§ 2 Stornierung

Ein Rücktritt von einer verbindlichen Kursanmeldung ist jederzeit möglich.

Bei Rücktritt **bis drei Arbeitstage vor Kursbeginn** ist eine Stornogebühr von 20% der gesamten Kursgebühr zu entrichten.

Bei Rücktritt **innerhalb dreier Arbeitstage vor Kursbeginn** ist eine Stornogebühr von 50% der gesamten Kursgebühr zu entrichten.

Bei Rücktritt **nach Kursbeginn** verfällt die gesamte einbezahlte Kursgebühr.

Nicht in Anspruch genommene Kurseinheiten können nicht nachgeholt oder rückvergütet werden.

Bei Kursabsage seitens *Lernen 8* kann vom Teilnehmer auf einen anderen Kurs umgebucht oder gebührenfrei storniert werden.

§ 3 Kurszeiten

Die Kurszeiten jedes Kurses werden entweder im Rahmen einer Vorbesprechung von den Kursteilnehmern mit *Lernen 8* gemeinsam vereinbart oder sind von *Lernen 8* beim Kursangebot vorgegeben. Die Unterrichtseinheit für Studentenkurse beträgt 45 Minuten.

Lernen 8 behält sich das Recht vor, aus organisatorischen Gründen notwendige Verlegungen von vereinbartem Kursort bzw. vereinbarten Kurszeiten durchzuführen.

Weiters behält sich *Lernen 8* das Recht der Auswahl der KursleiterInnen vor.

§ 4 Haftpflicht

Lernen 8 haftet nicht für den wie immer gearteten Verlust von Kleidungsstücken, Wertgegenständen, Kursunterlagen oder Vermögenswerten sonstiger Art.

§ 5 Gerichtsstand

Als Gerichtsstand wird **Wien** vereinbart.